



Merkblatt Working Holiday Visum

Staatsangehörige der folgenden Länder im Alter zwischen 18 und 30 Jahren können bei der Deutschen Botschaft in Pressburg (Bratislava) ein Working Holiday Visum beantragen: Argentinien, Australien, Neuseeland, Japan, Chile, Israel und Uruguay sowie Kanada (für Kanadier gilt hinsichtlich der Altersgruppe 18-35 Jahre).

Die Höchstdauer des Visums beträgt 12 Monate. Das Working Holiday Visum kann nur einmal ausgestellt werden. Zur ergänzenden Finanzierung des Aufenthalts können Ferienjobs angenommen werden.

Die Gebühr beträgt 75,- EUR und ist bei Antragstellung in bar zu zahlen.

Persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung unter [RK-Termin - Bereich wählen \(diplo.de\)](#) ist unbedingt erforderlich!

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Alle Unterlagen bitte im Original und mit je einer Kopie vorlegen, die Originale erhalten Sie nach Einsichtnahme zurück. Je nach Lage des Einzelfalles kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

- ausgefüllter und unterschriebener **Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis**
<https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt>
- gültiger **Reisepass** (bitte kopieren Sie die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten)

Ihr Reisepass muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt
- zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Rückreise aus Deutschland noch mind. drei Monate gültig
- zwei freie Seiten vorhanden

- zwei biometrische Passfotos** (3,5 x 4,5 cm)
Mit den Anforderungen an biometrische Fotos vertraut sind zum Beispiel:

Quick – foto - Katarína Illésová

Medená 24
811 02 Bratislava

CEWE Fotolab (EUROVEA)

Pribinova 8
811 09 Bratislava

CEWE Fotolab (Aupark)

Einsteinova 18
851 01 Bratislava

Lebenslauf und Motivationsschreiben

- in englischer oder deutscher Sprache
- von Ihnen unterzeichnet
- mit Erläuterung, warum Sie sich für das WHV interessieren und was Ihre Pläne in Deutschland sind

Unterkunftsnachweis in Deutschland

alternative Nachweismöglichkeiten:

- Mietvertrag
- bezahlte Reservierung für ein Hotel
- Einladungsschreiben einschließlich Adresse und persönlicher Daten des Gastgebers, unterzeichnet vom Gastgeber + Kopie beider Seiten des deutschen Personalausweises des Gastgebers/ Passkopie des Gastgebers und Anmeldebescheinigung des Wohnsitzes (Meldebescheinigung)

Hinweis: Je nach Ihrer Nationalität und Ihren Reiseplänen kann die Mindestdauer einer Reservierung variieren und die Höhe der ausreichenden Mittel kann sich erhöhen, wenn Sie keinen Unterkunftsnachweis haben.

Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

für die ersten drei Monate Ihres Aufenthaltes sind bei Antragstellung ca. 2.500,- EUR nachzuweisen.

alternative Nachweismöglichkeiten:

- Kontoauszüge der letzten drei Monate (Antragsteller muss Kontoinhaber sein; zusätzlich Vorlage der Bankkarte oder Bankunterschrift der Kontoauszüge)
- Vorlage einer [Verpflichtungserklärung](#) (§§ 66-68 AufenthG)
- Eröffnungsbestätigung eines [Sperrkontos in Deutschland](#)

Nachweis einer **Krankenversicherung**

Reisekranken- und Unfallversicherung, die während Ihres Aufenthalt in Deutschland gültig ist mit mind. 30.000,- EUR Deckung einschließlich der Kosten für die medizinische Evakuierung/Rückführung sowie die Rückführung des Leichnams bzw. die Rückführung im Todesfall

Sobald Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben, müssen Sie sich innerhalb der ersten zwei Wochen bei der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt) melden, um eine Bescheinigung über die Eintragung des Wohnsitzes zu erhalten (Meldebescheinigung).

Wie und wo findet man einen Ferienjob in Deutschland?

Informationen über die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen erhalten Sie bei jedem örtlichen Arbeitsamt (Agentur für Arbeit). Dieses Amt kann Ihnen jedoch nur dann behilflich sein, wenn Sie beabsichtigen, mindestens mehrere Wochen für denselben Arbeitgeber zu arbeiten. Ansonsten sollten Sie sich direkt an potenzielle Arbeitgeber wenden.

Für allgemeine Informationen zur Beschäftigung in Deutschland wenden Sie sich bitte an:

Zentrale Ausland- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit in Bonn

Phone: +49 911 12031010

Internet: www.arbeitsagentur.de

Haftungsausschluss:

Der Inhalt des Merkblattes beruht auf Erkenntnissen der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für den Inhalt. Die Botschaft ist nicht berechtigt, Auskünfte zu slowakischem Recht zu erteilen. Diese können Sie nur bei den zuständigen slowakischen Behörden erhalten. Dieses Merkblatt ersetzt nicht eine anwaltliche Beratung.